

Pflegegeldsätze der Stadt Nürnberg für Pflege+ und Zusatzleistungen für Vollzeitpflege und für Pflege+

Der **Regelsatz für Vollzeitpflege** beträgt bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 802 Euro. Der darin enthaltene Erziehungsbeitrag von 300 Euro gilt als Anerkennung der Erziehungsleistung der Pflegeeltern, 502 Euro für Lebensunterhalt des Kindes (wie für Essen, Kleidung, erhöhte Wohnkosten etc.) **plus das der Altersstufe entsprechende den Pflegeeltern zustehende Kindergeld.**

| Stand: 12/2018 | Vergütung ab Aufnahme des Kindes: Zeitraum bis zur Entscheidung über Hilfe zur Erziehung (HzE) in Form von Pflege+ | Vergütung der HzE in Pflege + während der Klärung des langfristigen Verbleibs des Kindes | Vergütung nach der endgültigen Entscheidung des Familiengerichts ¹ bis Ende des betreffenden Monats. Parallel dazu Prüfung der Einstufung gemäß Ausdifferenzierung der Vollzeitpflege Siehe www.pflegekinder.nuernberg.de | Im 1. Monat nach der Entscheidung des Familiengerichts | Im 2. Monat nach der Entscheidung des Familiengerichts | Ab dem 3. Monat nach der Entscheidung des Familiengerichts Beziehungsweise Einstufung gemäß Ausklassierung der Vollzeitpflege. Siehe www.pflegekinder.nuernberg.de |
|---------------------------|---|--|--|--|--|---|
| Unterhalt | 502 € | 502 € | 502 € | 502 € | 502 € | 502 € |
| Erziehungs- Beitrag | 2-fach 600 € | 3-fach 900 € | 3-fach 900 € | 3-fach 900 € | 2-fach 600 € | 1-fach 300 € |
| Betrag² | 1.102 € | 1.402 € | 1.402 € | 1.402 € | 1.102 € | 802 € |

Bei Pflege+ werden alle Zusatzleistungen wie bei Vollzeitpflege gewährt

- Supervision: pro Halbjahr eine Einzelsupervision von eineinhalb Stunden
- Pauschale zur Erstausstattung: 715 Euro
- Fahrtkosten entsprechend der gängigen Fahrtkostenregelung

Hinweis: Nachdem entschieden wurde, dass für das Kind Hilfe zur Erziehung im Rahmen von Vollzeitpflege gewährt wird, erfolgt das Einstufen des Erziehungsbeitrags abhängig von den Anforderungen an die Pflegefamilie ggf. von der Tabelle abweichend. Auch nach dem Gewähren von Hilfe zur Erziehung auf Dauer kann, abhängig von der Situation, vom Jugendamt ein höherer Erziehungsbeitrag festgesetzt werden.

Fachstelle Vollzeitpflege, Reutersbrunnenstraße 34, 90429 Nürnberg

Telefon 09 11 / 2 31-41 00, 2 31-41 68 und 2 31-81 08

Mehr unter www.pflegekinder.nuernberg.de

Herausgegeben von der Stadt Nürnberg: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, - Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

¹ Tag der Entscheidung = Tag der Verkündung der familiengerichtlichen Hauptsache-Entscheidung - nicht Tag der Rechtskraft.

² Es kommen jeweils die aktuellen Sätze nach den „*Gemeinsamen Empfehlungen des Bay. Städte- u. Landkreistages zur Vollzeitpflege*“ zur Anwendung, sofern sie für Nürnberg anwendbar erklärt worden sind.